

Stadtbus Ingolstadt GmbH, Ingolstadt

Bilanz zum 30. September 2020

Aktivseite

| | EUR | 30.09.2020 EUR | Vorjahr TEUR |
|--|---------------|----------------------|-----------------|
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 4.250,00 | | 10 |
| 2. Geschäfts- oder Firmenwert | 0,00 | | 0 |
| | | 4.250,00 | 10 |
| II. Sachanlagen | | | |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 5.702.631,08 | | 5.902 |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 14.902.808,59 | | 12.381 |
| 3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 94.199,90 | | 42 |
| | | 20.699.639,57 | 18.325 |
| | | 20.703.889,57 | 18.335 |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Vorräte | | | |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 91.712,54 | | 104 |
| 2. Waren | 519,68 | | 1 |
| | | 92.232,22 | 105 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 785.490,93 | | 576 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 420.685,03 | | 559 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 1.383.076,15 | | 1.676 |
| | | 2.589.252,11 | 2.811 |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | | 68.890,18 | 160 |
| | | 2.750.374,51 | 3.076 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | 46.494,56 | 40 |
| | | 23.500.758,64 | 21.451 |

Passivseite

| | EUR | 30.09.2020 | Vorjahr TEUR |
|---|---|----------------------|--------------------------|
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | | | |
| Stammkapital | 1.000.000,00 | | 1.000 |
| II. Kapitalrücklagen | | | |
| gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB | 3.900.000,00 | | 3.900 |
| gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB | 2.080.376,70 | | 2.080 |
| | 5.980.376,70 | | 5.980 |
| | | 6.980.376,70 | 6.980 |
| B. Rückstellungen | | | |
| 1. Pensionsrückstellungen | 182.009,00 | | 194 |
| 2. Sonstige Rückstellungen | 1.256.334,96 | | 1.340 |
| | | 1.438.343,96 | 1.534 |
| C. Verbindlichkeiten | | | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr | 498.104,42 (498.104,42) | | 556 (556) |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr | 2.988.819,67 (2.988.819,67) | | 3.273 (3.273) |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr davon aus Steuern | 11.595.113,89 (11.595.113,89) (79.320,14) | | 9.108 (9.108) (96) |
| | | 15.082.037,98 | 12.937 |
| | | 23.500.758,64 | 21.451 |

Stadtbus Ingolstadt GmbH, Ingolstadt

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis 30. September 2020

| | EUR | 1.10.19 - 30.09.20 EUR | Vorjahr TEUR |
|---|------------------------------|-----------------------------|-----------------|
| 1. Umsatzerlöse | | 27.870.150,52 | 24.387 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | | 440.761,33 | 397 |
| 3. Materialaufwand | | 28.310.911,85 | 24.784 |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 2.235.595,87 | | 2.663 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 7.706.917,27 | | 4.750 |
| 4. Personalaufwand | | 9.942.513,14 | 7.413 |
| a) Löhne und Gehälter | 9.524.911,17 | | 9.333 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung | 2.376.661,69 (415.711,73) | | 2.374 (432) |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen | | 11.901.572,86 | 11.707 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | 2.583.530,93 | 2.595 |
| 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen | | 4.141.360,42 -258.065,50 | 1.698 1.371 |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen | | 787,49 (786,92) | 1 (1) |
| 9. Ergebnis nach Steuern | | 47.044,27 (4.687,24) | 48 (3) |
| 10. Sonstige Steuern | | -304.322,28 | 1.324 |
| 11. Erträge aus der Verlustübernahme (Vorjahr aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn) | | -9.189,29 | -10 |
| 12. Jahresüberschuss | | 313.511,57 | -1.314 |
| | | 0,00 | 0 |

Stadtbus Ingolstadt GmbH, Ingolstadt

Anhang

für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020

Allgemeine Angaben

Die Stadtbus Ingolstadt GmbH hat ihren Sitz in Ingolstadt und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Ingolstadt (HR B 3487) eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie nach den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Abschreibung des Firmenwerts erfolgte in Anlehnung an die Laufzeiten von Linienkonzessionen linear über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren.

Die Sachanlagen sind zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Den planmäßigen linear vorgenommenen Abschreibungen liegen wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde. Die angenommene Nutzungsdauer des Betriebshofs beträgt 33 Jahre. Busse werden laufleistungsabhängig mit einer Nutzungsdauer zwischen 5 und 16 Jahren abgeschrieben.

Erhaltene Zuschüsse für den Kauf von Bussen werden aktivisch abgesetzt und nach den Nutzungsdauern der entsprechenden Busse aufgelöst.

Die Vorräte sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten angesetzt.

Die übrigen Aktiva werden zum Nennwert bewertet.

Das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklagen sind zum Nominalwert angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbewertungsverfahren bewertet und mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 2,41 % (Vorjahr 2,83 %) abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Rententrend ist mit 1,5 % p. a. berücksichtigt. Den Berechnungen wurden die Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck 2018 G zugrunde gelegt.

Bei der Bemessung der übrigen sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken in ausreichendem Umfang Rechnung getragen. Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen erfasst.

Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im beigefügten Anlagenspiegel gezeigt.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen mit TEUR 313 die Verlustausgleichsverpflichtung gegenüber der Gesellschafterin und mit TEUR 1 (Vorjahr TEUR 31) Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen in Höhe von TEUR 783 (Vorjahr TEUR 953) Zuschüsse nach dem Personenbeförderungsgesetz und mit TEUR 547 Ausgleichsleistungen für Erlösausfälle im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19. Im Vorjahr waren ferner in Höhe von TEUR 666 Zuschüsse nach dem Schwerbehindertengesetz ausgewiesen.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 12 (Vorjahr TEUR 14).

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber der Belegschaft mit TEUR 716 (Vorjahr TEUR 775) sowie ausstehende Rechnungen mit TEUR 524 (Vorjahr TEUR 554) berücksichtigt.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit TEUR 1.734 (Vorjahr TEUR 1.958) Lieferungen und Leistungen, davon gegenüber der Gesellschafterin mit TEUR 1.734 (Vorjahr TEUR 1.956). Im Vorjahr waren unter den übrigen Verbindlichkeiten mit TEUR 1.314 Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin enthalten, die in voller Höhe die Gewinnabführung betreffen.

Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlösminderungen mit TEUR 103 ausgewiesen. Im Vorjahr waren mit TEUR 265 periodenfremde Umsätze enthalten

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus Anlagenabgängen in Höhe von TEUR 303 (Vorjahr TEUR 54), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 56 (Vorjahr TEUR 98) sowie andere periodenfremde Ertragsminderungen von TEUR 5 ausgewiesen. Im Vorjahr waren andere periodenfremde Erträge mit TEUR 10 enthalten.

Im Materialaufwand sind mit TEUR 18 (Vorjahr TEUR 7) periodenfremde Aufwendungen ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen Verluste aus Anlagenabgängen mit TEUR 301 (Vorjahr TEUR 54) und mit TEUR 41 (Vorjahr TEUR 19) sonstige periodenfremde Aufwendungen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten TEUR 5 (Vorjahr TEUR 6) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für den Betriebshof in der Messerschmittstraße ist eine monatliche Pacht von derzeit TEUR 11 zu zahlen. Der Pachtvertrag hat eine Laufzeit bis zum 30.11.2024.

Für den Betriebshof in Oberstimm ist eine monatliche Pacht von derzeit TEUR 8 zu zahlen. Der Pachtvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2022.

Das Bestellobligo für dreißig neue Busse beläuft sich auf TEUR 10.215.

Belegschaft

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer:

| Gewerbliche Arbeitnehmer | Vorjahr | Angestellte | Vorjahr | Gesamt | Vorjahr |
|--------------------------|---------|-------------|---------|--------|---------|
| 195 | 193 | 34 | 33 | 229 | 226 |

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Dr. Christian Lösel bis 30.04.2020

Dr. Christian Scharpf ab 01.05.2020 bis 23.10.2020

Petra Kleine ab 24.10.2020

Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt

Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt

Bürgermeisterin der Stadt Ingolstadt

Patricia Klein ab 07.05.2020

Dipl. Rechtspflegerin (FH) in Elternzeit,
Stadträtin

Dr. Christoph Lauer bis 06.05.2020

Ingenieur, Stadtrat

Christian Pauling ab 07.05.2020

Grafik-/Webdesigner, Stadtrat

Raimund Reibenspieß ab 07.05.20

Lehrer a.D., Stadtrat

Markus Reichhart bis 06.05.2020

Augenoptikermeister, Stadtrat

Simona Rottenkolber bis 06.05.2020

Lehrerin, Stadträtin

Robert Schidlmeier bis 06.05.2020

Polizeibeamter a.D., Stadtrat

Jochen Semle ab 07.05.2020

Dipl. Psychologe, Bereichsleitung

Jugendhilfe, Stadtrat

Petra Volkwein

Hausfrau, Stadträtin

Die Aufsichtsratsvergütungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2019/2020 auf TEUR 11.

Es erfolgen keine Angaben zu Honoraren des Abschlussprüfers, da diese im Konzernabschluss des Mutterunternehmens Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR dargestellt werden, in den die Gesellschaft einbezogen wird.

Geschäftsführung

Dr. Robert Frank

Auf die Nennung der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

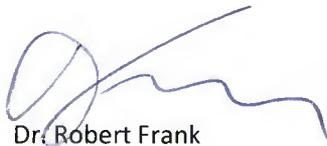
Konzernabschluss

Das Unternehmen wird mit befreiender Wirkung in den Konzernabschluss des Mutterunternehmens Ingolstädter Kommunalbetriebe AÖR, Ingolstadt, Amtsgericht Ingolstadt HRA 1647, einbezogen. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Ingolstadt, 12. April 2021

Stadtbus Ingolstadt GmbH

Der Geschäftsführer:



Dr. Robert Frank

Stadtbus Ingolstadt GmbH, Ingolstadt

Anlagenspiegel zum 30. September 2020

| Posten des Anlagevermögens | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Abschreibungen | | | | | Restbuchwerte am Ende des Geschäftsjahres | Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres |
|--|--------------------------------------|--------------|--------------|-------------|---------------|----------------|--------------|---|--|---------------|---|--|
| | Anfangsstand | Zugang | Abgang | Umbuchungen | Endstand | Anfangsstand | Zugang | angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge (-) | angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Umbuchg. (+) (-) | Endstand | | |
| | | (+) | (-) | (+) (-) | | | (+) | | | | | |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 |
| <u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u> | | | | | | | | | | | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 63.872,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 63.872,00 | 53.682,17 | 5.939,83 | 0,00 | 0,00 | 59.622,00 | 4.250,00 | 10.189,83 |
| 2. Geschäfts- und Firmenwert | 1.221.563,66 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.221.563,66 | 1.221.563,66 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.221.563,66 | 0,00 | 0,00 |
| | 1.285.435,66 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.285.435,66 | 1.275.245,83 | 5.939,83 | 0,00 | 0,00 | 1.281.185,66 | 4.250,00 | 10.189,83 |
| <u>II. Sachanlagen</u> | | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 7.794.556,47 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 7.794.556,47 | 1.892.861,90 | 199.063,49 | 0,00 | 0,00 | 2.091.925,39 | 5.702.631,08 | 5.901.694,57 |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 27.068.905,55 | 5.409.857,33 | 4.245.671,67 | 41.920,00 | 28.275.011,21 | 14.688.253,12 | 2.378.527,61 | 3.694.578,11 | 0,00 | 13.372.202,62 | 14.902.808,59 | 12.380.652,43 |
| 3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 41.920,00 | 94.199,90 | 0,00 | -41.920,00 | 94.199,90 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 94.199,90 | 41.920,00 |
| | 34.905.382,02 | 5.504.057,23 | 4.245.671,67 | 0,00 | 36.163.767,58 | 16.581.115,02 | 2.577.591,10 | 3.694.578,11 | 0,00 | 15.464.128,01 | 20.699.639,57 | 18.324.267,00 |
| | 36.190.817,68 | 5.504.057,23 | 4.245.671,67 | 0,00 | 37.449.203,24 | 17.856.360,85 | 2.583.530,93 | 3.694.578,11 | 0,00 | 16.745.313,67 | 20.703.889,57 | 18.334.456,83 |

Stadtbus Ingolstadt GmbH, Ingolstadt

Lagebericht

für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Stadtbus Ingolstadt GmbH ist eine 100%ige Tochter der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH (INVG), mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht.

Die Stadtbus Ingolstadt GmbH ist durch einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag mit der Erbringung von Verkehrsleistung im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr auf Linien des Stadtverkehrs Ingolstadt inkl. abgehender Linienabschnitte betraut. Mit 43 ÖPNV-Liniengenehmigungen, wovon 41 auf § 42 PBefG, eine auf § 42a PBefG und eine auf § 43 PBefG entfallen, erbringt sie gemeinsam mit Subunternehmern den weitaus größten Teil der Personenbeförderung mit Omnibussen im Stadtgebiet.

In alleiniger Verantwortung betreibt die Stadtbus Ingolstadt GmbH den Ingolstädter Airport Express, der im Regelbetrieb im Stundentakt über mehrere zentrale Haltestellen die Stadt Ingolstadt mit dem Flughafen München verbindet. Verkehrsleistungen im freigestellten Schülerverkehr und im Gelegenheitsverkehr runden das Portfolio der Stadtbus Ingolstadt GmbH ab.

Die Busflotte mit 111 Fahrzeugen ist dezentral auf die drei Betriebshöfe Messerschmittstraße, Oberstimm und Hindenburgstraße über das Stadtgebiet verteilt.

Die Geschäfts- und Betriebsleitung sowie die Verwaltung befinden sich am Betriebshof in der Hindenburgstraße am Nordbahnhof.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Rahmenbedingungen

Der für die Verkehrsleistungserbringung bestehende Betreibervertrag mit der INVG endete am 02.12.2019. Die Vergütung erfolgte auf Grundlage eines gutachterlich ermittelten Kilometersatzes.

In Umsetzung der Vorgaben der EU-Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 wurde die Stadtbus Ingolstadt GmbH am 07.10.2019 im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDLA) im Wege einer gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung mit der Erbringung der Verkehrsleistungen zur Sicherstellung des ÖPNV im Stadtgebiet Ingolstadt ab 03.12.2019 für 10 Jahre beauftragt. Dies schließt abgehende Linien mit ein, die eine Verbindung zwischen der Stadt und benachbarten Gebieten herstellen. Hierfür bestehen mit den benachbarten Gemeinden Finanzierungsvereinbarungen.

Für die Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung erhält die Stadtbus Ingolstadt GmbH Ausgleichsleistungen, die sich auf den Kostenersatz unter Berücksichtigung einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung beschränken, soweit dieser nicht über die Fahrscheinerlöse, Fördermittel und übrige Erlöse gedeckt werden kann.

Unabhängig davon werden der Airport Express und die Auftragsverkehre - insbesondere im freigestellten Schülerverkehr – eigenwirtschaftlich betrieben. Hierfür wird eine Trennungsrechnung erstellt.

Zum 01.09.2018 wurde der VGI Gemeinschaftstarif eingeführt. Mit einem Fahrschein können alle Nahverkehrszüge und alle in der Region Ingolstadt bestehenden Buslinien genutzt werden. Die Einnahmen werden den Verkehrsunternehmen, so auch der Stadtbus Ingolstadt GmbH, auf der Grundlage einer Einnahmearaufteilungsrichtlinie zugeschrieben. Für den Zeitraum ab 03.12.2019 liegt nur eine vorläufige zum Teil auf Schätzwerten beruhende Einnahmearaufteilung vor.

Die Erbringung von Verkehrsleistungen ab Dezember 2019 in einem Jahresvolumen von rund 1 Mio. Fahrplankilometer wurde neu vergeben. Zunächst erfolgte eine einjährige Übergangsbeauftragung von fünf Subunternehmern. Nach einem wettbewerblichen Verfahren wurde im August 2020 die anschließende Verkehrsleistungserbringung bis Anfang Dezember 2029 an drei Subunternehmer vergeben.

Bei der Stadtbus Ingolstadt GmbH greift der Tarifvertrag TV-N Bayern. Dieser Tarifvertrag gilt in Bayern bei den meisten kommunalen Verkehrsbetrieben. Zum 1. Juli 2019 gab es die letzte Tarifsteigerung um 3,3 % im TV-N. Entsprechend der Tarifeinigung im November 2020 erfolgte Ende 2020 die Zahlung einer steuer- und sozialversicherungsfreien Corona-Sonderprämie für die Beschäftigten im ÖPNV vor, die je nach Entgeltgruppe zwischen 350 EUR und 700 EUR betrug. Auszubildende erhielten 225 EUR.

Die Stadtbus Ingolstadt GmbH wurde mit dem ÖDLA verpflichtet ab 03.12.2019 die für die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung der Erbringung der Verkehrsleistung erforderlichen Infrastrukturleistungen, Planungsleistungen und verkehrsfachlichen Serviceleistungen von der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH zu beziehen. Dies betrifft insbesondere die Nutzung des rechnergestützten Betriebsleitsystems für den Linienverkehr, der Haltestelleninfrastruktur einschließlich der digitalen Fahrgastinformationssysteme, der Fahrkartenvertriebssysteme und des Kundencenters sowie die Fahrplangestaltung.

2.2 Geschäftsverlauf

Die Corona-Pandemie führte seit Mitte März 2020 zu dramatischen Fahrgastrückgängen und damit korrespondierenden Erlösausfällen. Da diese Ausfälle nicht alleine durch die Kommunen und die Verkehrsunternehmen bewältigt werden können, haben der Bund und der Freistaat Bayern einen sog. ÖPNV-Rettungsschirm beschlossen. Für die Erlösausfälle der Stadtbus Ingolstadt GmbH im Zeitraum von 01.03.2020 bis 31.12.2020 wurde der mögliche 90 %ige Schadensausgleich von 2,5 Mio. EUR bei der Regierung von Oberbayern beantragt, welche im August und November 2020 die Schadenserstattungen gewährte. Der Nachweis, dass keine Überkompensation vorliegt, ist bis 30.09.2021 zu erbringen.

Beim Airport Express kam es im Berichtsjahr coronabedingt zu einer Reduktion der Fahrgäste. Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich das Fahrgastaufkommen um 54,1 % auf 74.939 Fahrgäste.

Die mit der INVG abgerechnete bzw. ab 03.12.2019 im Rahmen des öffentlichen Dienstleistungsauftrages erbrachte Verkehrsleistung stieg trotz der pandemiebedingten zeitweisen Fahrplanausdünnung (186.406 km) insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um 2 % auf 4.345.305 Fahrplankilometer, da die Stadtbuss Ingolstadt GmbH nun alle Linienführungen erbringt, die überwiegend im Stadtgebiet Ingolstadt anfallen.

Die selbsterbrachte Kilometerleistung sank im Geschäftsjahr um 11,8 % auf 5.121.014 km, da mit Beginn des öffentlichen Dienstleistungsauftrages zum 03.12.2019 eine höhere Subunternehmerleistung im Linienverkehr vergeben wurde und allen voran die Kilometerleistung im Airport-Express durch den ausgedünnten Corona-Fahrplan um 33,7 % auf 736.550 km zurück ging. Die von Subunternehmern erbrachte Fahrleistung stieg um 37,3 % auf 926.308 km. Die Subunternehmerquote im Linienverkehr erhöhte sich um 5,5 % auf neu 21,3 %. Die selbst erbrachte Kilometerleistung im Linienverkehr sank im Vergleich zum Vorjahr um 5,7 % auf 4.288.797 km. Im Verhältnis zu den davon abgerechneten und beauftragten Kilometern ergibt sich für das Geschäftsjahr 2019/20 eine Leerkilometerquote von 20,3 %, die um 0,9 % unter dem Vorjahr liegt.

Der durchschnittliche Treibstoffpreis sank im Vorjahresvergleich um 11,9 % und liegt um 6,0 % unter Plan. Der durchschnittliche Treibstoffverbrauch für die in Eigenleistung gefahrenen Kilometer liegt mit 38,22 Liter auf 100 km um 0,05 Liter unter dem Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 2019/20 wurden insgesamt 21 Busse, davon 20 Linienbusse und ein Bus für den Ingolstädter Airport Express angeschafft. Dem gegenüber wurden 19 Linienbusse als auch ein Airport Express-Bus aus dem Anlagevermögen verkauft. Die zusätzliche Belastung auf der Nord-Süd-Achse der Linie 20 durch die Sperrung der Roßmühlstraße führte im Geschäftsjahr weiterhin zur Umleitung etlicher Busse. Die Fertigstellung der Roßmühlstraße soll im April 2021 erfolgen.

Das Durchschnittsalter der Busflotte sank im Geschäftsjahr durch die Busersatzbeschaffungen um rund 1 Jahr und liegt zum 30.09.2020 bei 5,37 Jahre.

Die weiterhin günstige Zinssituation führte zu einer konstanten Zinsbelastung trotz des investitionsbedingt gestiegenen Kreditbedarfs.

Der Jahresverlust des Geschäftsjahres von 0,3 Mio. EUR ist geprägt durch die pandemiebedingten Erlösausfälle bei der Airport Express Linie von rund 1 Mio. EUR. Aus dem ÖPNV-Rettungsschirm konnte hierfür keine Ausgleiche erreicht werden. Durch die Ausdünnung des Fahrtenangebots konnte nur eine Kostenersparnis von rund 0,4 Mio. EUR erzielt werden.

Im Rahmen des öffentlichen Dienstleistungsauftrages kann nur die Eigenkapitalverzinsung erwirtschaftet von 0,3 Mio. EUR werden.

2.3 Ertragslage

Die Umsatzerlöse stiegen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.483 auf TEUR 27.870.

Die Erlöse für die gemeinwirtschaftlichen Verkehrsleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 4.985 auf TEUR 25.265 gestiegen. Bei der nur 2 % höheren Verkehrsleistung ist der Anstieg im Wesentlichen auf die Vergütung einer höheren Kostenbasis gemäß dem öffentlichen Dienstleistungsvertrag ab 03.12.2019 zurückzuführen, in die erstmals Aufwendungen für von der INVG bezogenen Infrastruktur- und Serviceleistungen von TEUR 4.056 einfließen. Aus dem ÖPNV Rettungsschirm sind für Erlösausfälle abgegrenzt bis 30.09.2020 TEUR 1.419 berücksichtigt.

Beim Airport Express war coronabedingt eine Reduktion der Fahrgäste zu verzeichnen. Die Erlöse sanken im Vorjahresvergleich um TEUR 1.003 auf TEUR 903.

Die Erlöse aus den beauftragten Schulbusverkehren und dem Gelegenheitsverkehr sanken aufgrund der Corona-Pandemie um TEUR 219 auf insgesamt TEUR 364.

Die Erlöse aus Dieserverkäufen liegen mit TEUR 408 auf Vorjahresniveau.

Die Werbeerlöse gingen um TEUR 16 auf TEUR 272 zurück. Mit TEUR 131 blieben die Erträge aus der Vermietung von Werkstattflächen im Vorjahresvergleich konstant.

Die Einnahmen aus den Fremdarbeiten für die INVG, insbesondere im Zusammenhang mit dem Leitstellenbetrieb, stiegen um TEUR 33 auf TEUR 438.

Während im Vorjahr periodenfremde Zusatzerlöse von TEUR 265 zu verzeichnen waren, sind im Berichtsjahr hingegen periodenfremde Erlösschmälerungen TEUR 103 zu verzeichnen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge fallen mit TEUR 441 um TEUR 44 höher aus als im Vorjahr. Im Geschäftsjahr sind um TEUR 250 höhere Verkaufsgewinne aus Busverkäufen von TEUR 303 zu verzeichnen. Gegenläufig sind um TEUR 160 niedrigere Versicherungsentschädigungen von TEUR 79 angefallen. Auch aus der Auflösung von Rückstellungen sind im TEUR 42 niedrigere Erträge von TEUR 56 enthalten.

Der Materialaufwand stieg im Vorjahresvergleich um TEUR 2.529 auf TEUR 9.942. Dieser Mehraufwand resultiert mit TEUR 1.754 aus erstmals von der INVG verrechneten Infrastrukturleistungen, die gemäß dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag ab 03.12.2019 in die zu vergütende Kostenbasis für die gemeinwirtschaftliche Verkehrsleistung einfließen. Ein weiterer Anstieg um TEUR 1.017 entfällt auf die von Subunternehmern bezogenen Verkehrsleistungen, die aufgrund der höheren um 37,3 % gestiegenen Kilometerleistung mit TEUR 3.439 vergütet wurden. Die Aufwendungen für Reparaturen stiegen um TEUR 57 auf insgesamt TEUR 1.563. Bedingt durch die geringere eigenerbrachte Fahrleistung und vor allem aufgrund des niedrigeren Kraftstoffpreises sind die Treibstoffkosten mit TEUR 2.085 um TEUR 503 niedriger als im Vorjahr.

Die Personalkosten sind im Vorjahresvergleich im Wesentlichen um TEUR 195 auf TEUR 11.902 angewachsen. Die tarifliche Entgeltsteigerung um 3,3 % zum 1. Juli 2019 wurde ganzjährig wirksam.

Darüber hinaus wurde eine Corona-Prämie mit TEUR 128 aufwandswirksam. Entlastend wirkt der Abbau der Rückstellungen für Urlaub und Freizeitguthaben von TEUR 160.

Die Abschreibungen sind im Vergleich zum Vorjahr mit einer Reduktion um TEUR 11 auf TEUR 2.584 nahezu konstant geblieben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.443 auf TEUR 4.141 angestiegen. Dies resultiert mit TEUR 2.302 aus erstmals von der INVG verrechneten Serviceleistungen, die gemäß dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag ab 03.12.2019 in die zu vergütende Kostenbasis für die gemeinwirtschaftliche Verkehrsleistung einfließen. Zudem fielen aus dem Verkauf von Bussen im Geschäftsjahr um TEUR 247 höhere Verluste von TEUR 301 an. Die Versicherungsaufwendungen und selbst zu tragenden Schäden fallen mit TEUR 308 um TEUR 68 niedriger aus als im Vorjahr. Die Mieten und Pachten insbesondere für die Betriebshöfe liegen mit TEUR 435 auf Vorjahresniveau. Im Geschäftsjahr wurde verstärkt auf Öffentlichkeitsarbeit gesetzt, was zu einem Anstieg der Aufwendungen um TEUR 43 auf TEUR 93 führte. Der Aufwand für Beratung konnte gegenüber dem Vorjahr um TEUR 121 auf TEUR 109 gesenkt werden. Auch die Kosten für Fort- und Weiterbildung, Reisekosten und andere Sozialaufwendungen sind um TEUR 23 auf TEUR 114 gesunken. Die übrigen Verwaltungsaufwendungen stiegen um TEUR 34 auf TEUR 438. Die periodenfremden Aufwendungen sind mit TEUR 41 um TEUR 22 höher als im Vorjahr und beinhalten neben Versicherungsaufwendungen und Mieten mit TEUR 16 überwiegend Fort- und Weiterbildungskosten.

Trotz Zunahme des Kreditbestands führte ein anhaltend niedriges Zinsniveau zu einer im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstanten Zinslast von TEUR 46.

Unter Einbeziehung der unter den sonstigen Steuern ausgewiesenen Grund- und Kfz-Steuer von zusammen TEUR 9 (Vorjahr TEUR 10) ergibt sich ein durch die Alleingeschäftspartnerin Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH auszugleichender Verlust in Höhe von TEUR 313.

Der Ergebnisrückgang gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.627 beruht auf den pandemiebedingten Erlösausfällen beim Airport Express und Schulauftragsverkehr, durch die eine Fixkostendeckung nicht mehr gewährleistet werden konnte. Darüber hinaus war das Vorjahresergebnis durch Sondererträge von TEUR 346 begünstigt, während in diesem Geschäftsjahr periodenfremde Belastungen von TEUR 109 zu verzeichnen sind.

2.4 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2.050 auf TEUR 23.501 erhöht.

Das langfristig gebundene Anlagevermögen ist um TEUR 2.369 auf TEUR 20.704 gestiegen. Den Investitionen von TEUR 7.539 - insbesondere in 21 neue Busse - für die Zuschüsse von TEUR 2.035 vereinnahmt werden konnten, stehen Abschreibungen von TEUR 2.584 und Anlagenabgänge zu Restbuchwerten von TEUR 551 (betrifft den Verkauf von 20 Bussen) gegenüber.

Das kurzfristige Umlaufvermögen einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 319 auf TEUR 2.797 gesunken. Die Vorräte sind dabei um TEUR 13 auf TEUR 92 gesunken. Ferner wurden die liquiden Mittel und Geldanlagen zur Finanzierung der Gewinnabführung

des Vorjahres um TEUR 599 auf TEUR 69 abgebaut. Darüber hinaus sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 836 geringere ausstehende Förderungen nach Personenbeförderungs- und Schwerbehindertengesetz von TEUR 783 zu verzeichnen. Gegenläufig sind ausstehende Zahlungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm mit TEUR 547 erfasst. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (einschl. derer gegenüber verbundenen Unternehmen) sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 179 auf TEUR 786 angewachsen. Ferner ist zudem in diesem Jahr der Verlustausgleichsanspruch gegenüber der Alleingesellschafterin mit TEUR 313 enthalten. Die übrigen Forderungen, die im Wesentlichen Umsatzsteuer- und Mineralölsteuer betreffen, haben sich um TEUR 90 auf TEUR 207 erhöht.

Das Eigenkapital blieb im Vergleich zum Vorjahreswert mit insgesamt TEUR 6.980 unverändert. Es setzt sich zum Bilanzstichtag aus dem Stammkapital von TEUR 1.000 und Kapitalrücklagen von TEUR 5.980 zusammen. Die Eigenkapitalquote hat sich durch den Anstieg der Bilanzsumme um rund 3 %-Punkte auf rund 30 % vermindert.

Der Rückstellungsbedarf hat sich im Vorjahresvergleich um TEUR 95 auf TEUR 1.439 vermindert. Dabei sind im Wesentlichen die Verpflichtungen gegenüber der Belegschaft um TEUR 59 auf TEUR 716 sowie der Rückstellungsbedarf für Versicherungsprämien um TEUR 85 auf TEUR 389 gesunken.

Die Verbindlichkeiten haben sich um TEUR 2.145 auf TEUR 15.082 erhöht. Zur Finanzierung der Gewinnabführung des Vorjahres (TEUR 1.314) und des Abbaus der Rückstellungen (TEUR 95) und Verbindlichkeiten (TEUR 296) sowie im Übrigen für die Busersatzbeschaffungen sind die Kreditaufnahmen um TEUR 3.755 auf TEUR 12.755 angewachsen. Bei kommunalen Geldgebern wurden die Inanspruchnahmen um TEUR 2.500 auf TEUR 11.500 erhöht. Bei der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH wurden weitere kurzfristige Mittel in Höhe von TEUR 1.255 aufgenommen. Die übrigen, stichtagsbezogen auf TEUR 2.327 gesunkenen Verbindlichkeiten betreffen insbesondere Leistungsbezüge.

Das langfristig gebundene Anlagevermögen von TEUR 20.704 ist zu rund 34 % durch Eigenkapital (TEUR 6.980) gedeckt. Darüber hinaus wird das Anlagevermögen derzeit überwiegend durch kurzfristige Mittelinanspruchnahmen finanziert.

3. Nachhaltigkeitsbericht

Am 27.02.2019 wurde die Stadtbus Ingolstadt GmbH nach Beschluss des Stadtrats beauftragt, ab dem Geschäftsjahr 2019/20 in ihrem Lagebericht eine nichtfinanzielle Erklärung zu Ökonomie, Ökologie und Soziales entsprechend § 289 c bis e HGB unter grundsätzlicher Anwendung der GRI-Standards aufzunehmen. Im Folgenden wird hiernach gesondert die Nachhaltigkeit des Unternehmens in den Bereichen Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption aufgezeigt.

Umweltbelange

Der öffentliche Nahverkehr trägt durch die Vermeidung von motorisiertem Individualverkehr zu einer Reduktion von klimaschädlichen Emissionen bei.

Als operatives Verkehrsunternehmen ist die Stadtbus Ingolstadt GmbH ein maßgeblicher AkTEUR im Tarifgebiet des Zweckverbands Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt und setzt verschiedene Maßnahmen zur Nachhaltigkeit um. Vorrangig ist das Ziel einer möglichst effizient gestalteten Wagenumlaufplanung auf Basis eines bedarfsgerechten Fahrplans. Die auf den Umläufen eingesetzten Busse sind nicht nur mit Partikelfilter und Katalysatoren ausgestattet, sondern entsprechen sogar bei allen Neubeschaffungen seit 2014 der EURO 6 Norm (derzeit über 55 % der gesamten Busflotte). Aktuell werden darüber hinaus in einer hohen Stückzahl Hybridbusse mit Energierückgewinnung durch Rekuperation beschafft, wodurch der Ausstoß von gesundheitsschädlichem NOx, klimaschädlichem CO₂ und Partikelmasse im laufenden Betrieb vorwiegend im innerstädtischen Raum nochmals stark reduziert werden kann. In Kombination mit einem intelligenten Lichtsignalanlagensystem erreicht der ÖPNV in Ingolstadt neben einer höheren Fahrplantreue schnellere Durchlaufzeiten und stellt damit derzeit das ökologisch günstigste Massenverkehrsmittel dar.

Ergänzt wird der Fokus auf Nachhaltigkeit bei der Stadtbus Ingolstadt GmbH um die für den Fahrbetrieb notwendigen Betriebshöfe und Verwaltungsgebäude. Der Betriebshof Hindenburgstraße, fertiggestellt im Jahre 2010, zeichnet sich durch seine kompakte Bauweise zur Minimierung des Flächenbedarfs, der plastisch geformten Hülle zur Lärmreduktion sowie einer großzügigen Fassaden- und Dachbegrünung zur Kompensation des technisch notwendigen Versiegelungsgrades aus. In Ergänzung wird die Fahrzeugwaschanlage über eine Regenwassernutzungsanlage zur Einsparung von Trinkwasser betrieben.

Das im Jahre 2012 eingeweihte Verwaltungsgebäude mit Airport Express Lounge im Erdgeschoss sowie Büroräumen im Obergeschoss bildet als Solitär eine sehr platzsparende Einheit mit dem Parkhaus des Nordbahnhofs und entspricht ebenfalls dem neuesten Stand der Technik. Beide Gebäude werden mit umweltschonender Fernwärme aus dem Netz der Stadtwerke Ingolstadt beheizt und erfüllen die Auflagen von ENEC und EEWärmeG.

Arbeitnehmerbelange

Ein gutes Betriebsklima mit einer direkten Feedbackkultur ist die Grundlage bei der Stadtbus Ingolstadt GmbH für die Zufriedenheit der Mitarbeiter. Hierzu zählt vor allem eine offene Kommunikation, die auch den regelmäßigen Austausch zwischen dem Betriebsrat, der Belegschaft und der Geschäftsführung beinhaltet. Erfahrene Kollegen weisen neue Mitarbeiter ein und sorgen hiermit für einen fließenden Einstieg in das Unternehmen.

Am Arbeitsplatz zeigt sich unmittelbar die Berücksichtigung der Arbeitnehmerbelange durch u.a. der Ausstattung der Busse mit komfortablen, ergonomischen Fahrersitzen und der Betriebshöfe mit Rückzugsmöglichkeiten in hierfür teilweise extra umgebauten Räumlichkeiten zur erholsamen Pausenhaltung. Ebenso werden für Verwaltungsmitarbeiter höhenverstellbare Schreibtische und ein Sozialraum bereitgestellt.

Die SBI ist Mitglied im kommunalen Arbeitgeberverband, so dass der Tarifvertrag Nahverkehr Bayern im Unternehmen gilt, ergänzt durch gemeinsam mit dem Betriebsrat ausgearbeitete Betriebsvereinbarungen.

Beispielhaft zu nennen sind Vereinbarungen zum betrieblichen Gesundheitsmanagement und Urlaubsregelung, mit denen sowohl den individuellen Wünschen der Mitarbeiter Rechnung getragen wird, als auch eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleistet ist.

Neben der möglichst guten Ausgestaltung des derzeitigen Arbeitsbereiches ist der Stadtbus Ingolstadt GmbH auch die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter ein wichtiges Anliegen. Seit September 2019 führt sie die Ausbildung zur Fachkraft im Fahrbetrieb durch und gewinnt somit eigene Nachwuchskräfte für den Fahrbetrieb.

Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb des Unternehmens unterliegen hierbei dem Grundsatz der Vielfalt und Chancengleichheit. Die Stadtbus Ingolstadt GmbH beschäftigt derzeit Mitarbeiter aus 25 Nationen. Eine ausgewogene Mitarbeiterstruktur im Unternehmen mit einer Frauenquote von rund 20 % (in der Verwaltung sogar rund 40 %) und einer Altersspanne der Angestellten von 23 bis 76 Jahren tragen Sorge für die Integration vieler unterschiedlicher Interessen und damit einer stetigen Fortentwicklung des Unternehmens.

Sozialbelange

Der direkte Kontakt zum Kunden (Business-to-Consumer) ermöglicht es der Stadtbus Ingolstadt GmbH eine unmittelbare Rückmeldung vom Endkunden, dem Fahrgast, zu erhalten und die betreffenden Prozesse zusammen mit der INVG nach den spezifischen Kundenbedürfnissen auszurichten. Um den Kundenanforderungen nachhaltig im gesamten Unternehmen gerecht zu werden und alle betreffenden Prozesse danach auszurichten, wurde bereits im Jahre 2014 ein Qualitätsmanagement-System etabliert. Jedes Jahr findet seitdem eine externe Qualitätsmanagement-Prüfung mit entsprechender Zertifizierung der Gesellschaft gemäß DIN EN ISO 9001:2015 statt.

Die Ausrichtung der Organisation auf den Endkunden impliziert neben der Bereitstellung einer passgenauen Wagnumlaufplanung mit dem richtigen Wageneinsatz und einem geschulten Fahrpersonal für den Fahrbetrieb auch die Berücksichtigung der Bedürfnisse einzelner Kundengruppen.

Im Schüler- und Auszubildendenverkehr werden außerhalb der Ferienzeit durch Taktverkürzungen und Verstärkerfahrten zusätzliche Kapazitäten für den sicheren Transfer der Schüler zur Ausbildungsstelle und von den Schulen zu Sportstätten bereitgestellt.

Den einzelnen Kundengruppen wird u. a. durch die Bereitstellung absenkbarer Niederflurfahrzeuge im Linienbetrieb ein barrierefreier und damit behindertengerechter Zu- und Ausstieg ermöglicht. Darüber hinaus garantiert die Verteilung der Sitz- und Stehplätze eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Abstellflächen für Kinderwagen-, Rollatoren oder auch Rollstühlen.

Die Ausstattung der Busse mit WLAN und Vollklimatisierung sowie aktuell der eingeführten Covid-19-Hygienemaßnahmen unterstreichen den Fokus der Stadtbus Ingolstadt auf die Kundenanforderungen. Mittlerweile sind alle neuen Linienbusse sowie die gesamte Airport Express-Flotte mit WLAN ausgestattet, sodass die Fahrgäste die Möglichkeit haben, sich über etwaige Anschlüsse oder auch wichtige Nachrichten während der Fahrt selbständig zu informieren. Des Weiteren sorgen Infektionsschutzscheiben im Bus gleichermaßen für einen Schutz der Fahrer und Fahrgäste während der Corona-Pandemie.

Hinweise von Seiten der Fahrgäste werden bei der Stadtbus Ingolstadt sorgfältig ausgewertet. Das Beschwerdemanagement geht einzelfallbasiert auf die jeweiligen Anmerkungen ein und sorgt durch interne Abstimmungsrunden für die Einführung von Gegenmaßnahmen. Im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses werden die ergriffenen Maßnahmen überprüft und bei Bedarf nochmals angepasst.

Achtung der Menschenrechte

In Deutschland wächst aktuell das öffentliche Interesse an so genannten weichen Faktoren des Unternehmerhandelns. Die Arbeitsbedingungen, unter denen Wertschöpfungsprozesse in Betrieben stattfinden, erhalten eine immer größere Bedeutung. Als Beispiel wären hier die derzeitigen Diskussionen um die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in der Fleischindustrie und der Logistik zu nennen.

An diesen Themen verdeutlicht sich die Gewichtung der Menschenrechte in der öffentlichen Wahrnehmung als Kernbestand des Völkerrechts. Ein funktionierender Rechtsstaat mit einer intakten Rechtsordnung stellt eine zentrale Bedingung für die Beachtung der Menschenrechte dar. Garantiert werden Menschenrechte allerdings erst mit der Einhaltung von diesen durch die Mehrheit der Menschen auch im Kontext wirtschaftlicher Aktivitäten.

Die Stadtbus Ingolstadt GmbH trägt Verantwortung für rund 230 Mitarbeiter und gewährleistet jährlich die Beförderung von rund 14 Mio. Fahrgästen mehrheitlich im gemeinwirtschaftlichen Linienverkehr im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags für die Stadt Ingolstadt. Dabei verpflichtet sie sich u. a. zur Beachtung des in Zusammenhang mit der Erbringung des öffentlichen Personennahverkehrs stehenden nationalen und europäischen Rechts.

Diese Grundlagen gewährleisten bei der Stadtbus Ingolstadt das Recht für die Mitarbeiter auf:

- Freiheit vor Diskriminierung
- Sichere und gerechte Arbeitsbedingungen
- Selbstbestimmung
- Versammlungsfreiheit
- Bildung
- Angemessene Lebensstandards
- Schutz der Gesundheit
- Schutz der Privatsphäre.

Die bei der Stadtbus Ingolstadt etablierte Unternehmenskultur verknüpft mit dem aktiven Vorgehen zur Achtung der Menschenrechte das Eröffnen zahlreicher Chancen und das Vermeiden von Risiken im Zusammenspiel aller Anspruchsgruppen des Unternehmens. Die gesteckten Unternehmensziele sind demzufolge untrennbar mit den Menschenrechten verbunden und führen zu einer starken Mitarbeiterbindung, Kundenzufriedenheit und Steigerung des Ansehens in der Gesellschaft.

Bekämpfung von Korruption

Zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption wurden die geltenden Richtlinien von Seiten der Stadt Ingolstadt als Dienstanweisung für die Mitarbeiter der Stadtbus Ingolstadt übernommen. Ergänzt werden diese durch Dokumente zur Korruptionsprävention mit dem Schwerpunkt auf Führungskräfte, Umgang mit Spenden/Schenkungen und einem Verhaltenscodex. Die entsprechenden Bestimmungen werden regelmäßig überprüft und aktualisiert. Zusammen mit Vertretern des Betriebsrats und Subunternehmern bespricht die Geschäftsführung jährlich die aktuellen Gegebenheiten rund um das Thema Korruption und führt bei Bedarf Präventionsmaßnahmen ein. Die Mitarbeiter in der Verwaltung und im Fahrdienst werden über Neuerungen stets zeitnah in Kenntnis gesetzt.

Mit der Einrichtung einer Ombudsstelle besteht seit dem 01.01.2020 für die Beschäftigten der Stadtbus Ingolstadt GmbH die Möglichkeit der direkten Kontaktaufnahme mit einer beauftragten externen Ombudsperson für compliancerelevante Anliegen. Das durch die Ombudsperson gestützte Hinweisgebersystem basiert auf einer neutralen Ombudsstelle, deren Personal einer berufsständischen Verschwiegenheit unterliegt und damit für den Hinweisgeber in keiner Weise die Gefahr der Benachteiligung nach Adressieren von Missständen besteht. Hinweise über dieses System können damit eine Chance für die frühzeitige Identifikation von korrupten Vorgängen sein und einen größeren Schaden für das Unternehmen abwenden.

4. Chancen und Risiken

Im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems wird dem Aufsichtsrat grundsätzlich quartalsweise berichtet. Für zwischen den Berichtsterminen auftretende Risiken und Fehlentwicklungen besteht unmittelbare Berichtspflicht. Die Berichte bilden die Grundlage zur Ableitung von Gegensteuerungsstrategien und Maßnahmen. Auf Basis der gegenwärtigen Risikobewertung bestehen derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken.

Für den gemeinwirtschaftlichen Verkehr im Stadtgebiet Ingolstadt und auf abgehenden Linienabschnitten wurde der Stadtbus Ingolstadt GmbH ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag bis Anfang Dezember 2029 erteilt. Für die Verkehrsleistungserbringung erhält die Stadtbus Ingolstadt GmbH einen gutachterlich ermittelten angemessenen Kostenersatz von der INVG, der einem gut geführten Verkehrsunternehmen entsprechen muss. Die Gesellschaft hat ihren Kostenanfall entsprechend an den ökonomisch gerechtfertigten Rahmenbedingungen auszurichten. Risiken ergeben sich aus der Überschreitung der Kostenbasis, Chancen aus der Unterschreitung der Kostenbasis.

In den kommenden Jahren erreichen viele Fach- und Führungskräfte das gesetzliche Renteneintrittsalter. Gleichzeitig stellte bereits in den vergangenen Jahren die Personalgewinnung von gut ausgebildetem und den Ansprüchen eines kundenorientierten Dienstleistungsunternehmens gerecht werdenden Personals u.a. zur Erbringung der Fahrleistung eine Herausforderung dar. In Verbindung mit der perspektivisch angestrebten Verdopplung des ÖPNV-Anteils im Modalsplit im Stadtgebiet wird eine ausreichend große Personaldecke nicht nur mittelfristig eine immer größere Bedeutung erhalten. Die bereits eingeleitete Maßnahme der Ausbildung von Fachkräften im Fahrbetrieb ist eine erste Maßnahme zum schrittweisen Entgegenwirken des mit der Überalterung der

Mitarbeiter verbundenen Risikos des ausbleibenden Wissenstransfers sowie Ausfallrisikos und den damit verbundenen direkten Auswirkungen auf den operativen Betrieb des Unternehmens.

Die Treibstoffpreise bleiben auch für die absehbare Zukunft eine nicht beeinflussbare Größe.

Das Zinsänderungsrisiko wird aufgrund des aktuellen Marktzinses als gering eingeschätzt.

Ein weiteres Risiko im ÖPNV beruht in den bestehenden und möglicherweise längerfristigen Auswirkungen durch SARS-CoV-2. Je nach zukünftigem Verlauf der Ausbreitung sind weitere erhebliche Fahrgeldausfälle im Rahmen von Verkehrs- und Leistungseinschränkungen nicht auszuschließen. Nicht verlässlich abschätzbar ist, ob und in welcher Höhe weitere Kompensationszahlungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm erfolgen. Bei weiteren Leistungseinschränkungen insbesondere beim Airport Express ist auch die Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld in Erwägung zu ziehen.

Die weitere Entwicklung des ÖPNV wird wesentlich durch die Nachfrage und das Fahrgastaufkommen geprägt werden. Die Attraktivität im Hinblick auf Preis sowie insbesondere Angebotsqualität und -umfang stehen dabei im Fokus. Nur wenn der ÖPNV gut angenommen wird, kann er einen angemessenen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele leisten.

5. Prognosebericht

Die Gesellschaft verfolgt weiterhin das Ziel, als serviceorientierter Dienstleister auf einem qualitativ hohen und zuverlässigen Niveau mit umweltfreundlichem Charakter im ÖPNV wahrgenommen zu werden. Die bereits eingeschlagene Strategie der umfassenden Flottenerneuerung auf einen durchgehenden EURO 6-Standard mit Hybridtechnologie wird weiter verfolgt. Bis Sommer 2021 werden nochmals 29 Omnibusse mit dieser Technologie zur Lieferung in 2022 bestellt. Sie ersetzen somit alle noch im Fuhrpark enthaltenen EURO 5-Dieselbusse.

Im Geschäftsjahr 2020/21 werden bereits 30 neue Ersatz-Omnibusse geliefert. Für die Investitionsausgaben von 10,2 Mio. EUR werden Fördermittel von 2,9 Mio. EUR erwartet. Zur Finanzierung wird eine weitere Aufstockung der Kreditmittelinanspruchnahme auf rund 22 Mio. EUR erforderlich werden.

Die Stadtbus Ingolstadt erhält von der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, die für die Stadt Ingolstadt die Rechte und Pflichten aus dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag wahrnimmt, eine Ausgleichleistung für die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der Verkehrsleistungserbringung im Stadtgebiet Ingolstadt. Diese deckt die Lücke zwischen den ihr zustehenden Fahrscheinerlösen und Ausgleichleistungen und den mit der Erbringung der Verkehrsleistungen anfallenden Kosten ab und ermöglicht bei wirtschaftlichem Betrieb eine angemessene Eigenkapitalverzinsung von 5,12 % (0,4 Mio. EUR). Der Betrieb des Airport Expresses und weiterer Auftragsverkehre erfolgen eigenwirtschaftlich. Sie werden im Wirtschaftsjahr 2020/21 nochmals deutlich durch die Covid-19-Pandemie belastet. Da allen voran die Fixkosten durch die Erlöse erneut nicht gedeckt werden können, wird ein Verlust in diesem Teilbereich von 0,8 Mio. EUR erwartet.

Insgesamt rechnet die Stadtbuss Ingolstadt GmbH im Geschäftsjahr 2020/21 daher erneut mit einem Verlust von rund 0,4 Mio. EUR, der gemäß Ergebnisabführungsvertrag von der Alleingeschafterin Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH auszugleichen ist.

Ingolstadt, 12. April 2021

Stadtbuss Ingolstadt GmbH
Der Geschäftsführer


Dr. Robert Frank

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtbus Ingolstadt GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtbus Ingolstadt GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtbus Ingolstadt GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung

des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen

Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße be-

trügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 19. April 2021



PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Jahn
Wirtschaftsprüfer

Qualifizierte Signatur
Peter Jahn
29.04.2021

Sommer
Wirtschaftsprüfer

Qualifizierte Signatur
Wilhelm Sommer
29.04.2021

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Bilanzsumme EUR 23.500.758,64; Jahresergebnis vor Verlustübernahme EUR -313.511,57) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der Stadtbuss Ingolstadt GmbH, Ingolstadt.)

**Bericht des Aufsichtsrats
für das Geschäftsjahr 2019/20**

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres 2019/20 die ihm durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag übertragenen Aufgaben wahrgenommen und sich in vier Aufsichtsratssitzungen während des Geschäftsjahres über die Lage und den Geschäftsverlauf der Stadtbus Ingolstadt GmbH durch die Geschäftsführung informieren lassen.

Der für die Verkehrsleistungserbringung bestehende Betreibervertrag der Stadtbus Ingolstadt GmbH mit der Alleingesellschafterin Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH endete am 02.12.2019. In Umsetzung der Vorgaben der EU-Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 wurde die Stadtbus Ingolstadt GmbH am 07.10.2019 im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDLA) im Wege einer gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung mit der Erbringung der Verkehrsleistungen zur Sicherstellung des ÖPNV im Stadtgebiet Ingolstadt ab 03.12.2019 für 10 Jahre beauftragt. Dies schließt abgehende Linien mit ein, die eine Verbindung zwischen der Stadt und benachbarten Gebieten herstellen. Hierfür bestehen mit den benachbarten Gemeinden Finanzierungsvereinbarungen. Einen Teil der ab Dezember 2019 zu erbringenden Verkehrsleistungen hat die Stadtbus Ingolstadt neu an Subunternehmen bis Anfang Dezember 2029 vergeben.

Für die Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung erhält die Stadtbus Ingolstadt GmbH Ausgleichsleistungen, die sich auf den Kostenersatz unter Berücksichtigung einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung beschränken, soweit dieser nicht über die Fahrscheinerlöse, Fördermittel und übrige Erlöse gedeckt werden kann.

Unabhängig davon werden der Airport Express und die Auftragsverkehre - insbesondere im freigestellten Schülerverkehr – eigenwirtschaftlich betrieben. Hierfür wird eine Trennungsrechnung erstellt.

Zum 01.09.2018 wurde der VGI Gemeinschaftstarif eingeführt. Mit einem Fahrschein können alle Nahverkehrszüge und alle in der Region Ingolstadt bestehenden Buslinien genutzt werden. Die Einnahmen werden den Verkehrsunternehmen, so auch der Stadtbus Ingolstadt GmbH, auf der Grundlage einer Einnahmeaufteilungsrichtlinie zugeschrieben. Für den Zeitraum ab 03.12.2019 liegt nur eine zum Teil auf Schätzwerten beruhende Einnahmeaufteilung vor. Daher konnte auch der Kostenersatz, den die Stadtbus Ingolstadt für die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung der Verkehrsleistungserbringung erhält, nur vorläufig ermittelt werden.

Die Corona-Pandemie führte seit Mitte März 2020 zu dramatischen Fahrgastrückgängen und damit korrespondierenden Erlösausfällen. Da diese Ausfälle nicht alleine durch die Kommunen und die Verkehrsunternehmen bewältigt werden können, haben der Bund und der Freistaat Bayern einen sog. ÖPNV-Rettungsschirm beschlossen. Für die Erlösausfälle der Stadtbus Ingolstadt GmbH im Zeitraum von 01.03.2020 bis 31.12.2020 wurde der mögliche 90 %ige Schadensausgleich von 2,5 Mio. EUR bei der Regierung von Oberbayern beantragt, welche im August und November 2020 die Schadenserstattungen gewährte. Der Nachweis, dass keine Überkompensation vorliegt, ist bis 30.09.2021 zu erbringen.

Beim Airport Express kam es wegen der pandemiebedingte Fahrgastrückgänge zu Erlösausfällen, für die kein Ausgleich aus dem ÖPNV Rettungsschirm erwirkt werden konnte. Auch durch Kosteneinsparungen durch die Ausdünnung des Fahrtenangebots konnten diese nur teilweise kompensiert werden. Daher verzeichnet die Stadtbuss Ingolstadt GmbH im Geschäftsjahr einen Verlust von TEUR 314.

Aufgrund der grundlegenden Strukturveränderungen in der Erbringung der Verkehrsleistungen ab 3.12.2019 und der Pandemieeinflüsse war es der Geschäftsführung nicht möglich, belastbare Wirtschaftspläne, Quartalsberichte und den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr fristgerecht aufzustellen und vorzulegen.

Der von der Geschäftsführung am 12.04.2021 aufgestellte Jahresabschluss zum 30. September 2020 und der Lagebericht sind von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Nürnberg, geprüft und am 19.04.2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Auftragsgemäß umfasste die Prüfung auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz. Der Aufsichtsrat hat das Prüfungsergebnis in seiner Sitzung vom 05.05.2021 vom Abschlussprüfer entgegengenommen. Der Aufsichtsrat schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresabschluss zum 30.09.2020 festzustellen und den Lagebericht zu genehmigen sowie der Geschäftsführung Entlastung für das Geschäftsjahr zu erteilen. Der Jahresverlust von 313.511,57 EUR ist gemäß Ergebnisabführungsvertrag von der Alleingesellschafterin Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH auszugleichen.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit.

Ingolstadt, den 05.05.2021

Der Aufsichtsrat



Petra Kleine

Bürgermeisterin

Vorsitzende des Aufsichtsrats